Intelligenz-Blatt
für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz-Comtoir im Posthause.

№ 104. Donnerstag, den 1. Mai 1845.

Angekommene Fremde vom 29. April.

Mad. Frank, Musiklehrerin, a. Breslau, Hr. Kaufm. Beyme a. Hamburg, l. in der goldnen Gans; Hr. Lehrer Bartel a Inowrocław, l. Friedrichsstr. Nr. 30.; Hr. Gen.-Bevollm. Arnoux aus Gay, Hr. Kaufm. Stiller a. Driesen, l. im Hôtel de Dresde; Hr. Kaufm. Samter aus Gnesen, Hr. Gutsb Modlinski aus Lissowo, l. im Eichenkranz; die Hrn Gutsb. v. Mieczkowski aus Gnesen, v. Mieczkowski a. Gorazdowo, v. Krasicki a. Malczewo, Sperling a. Kikowo, l. im Hôtel de Saxe; Frau Szuwalska aus Pleschen, l. im goldnen Löwen; Hr. Hauseigenth. Kubicki aus Breslau, die Gutsb.-Frauen Lisiecka u. Szczesniewska a. Strzalkowo, l. im Hôtel de Berlin; Hr Partik. v. Winnicki a Brudzinka, l. im Reh; Hr. Gutsb v. Lipski aus Ludom, l. im Bazar; die Hrn Gutsb. v Jasinski aus Witakowice, Piątkowski aus Kurowo, v Radoński a. Kocialkowa górka, l. im Hôtel de Hambourg; Hr. Partik. v. Zabokrzecki aus Bieganowo, Hr Kaufm. Möbius aus Schocken, l. im schwarzen Adler; Frau Kriegsräthin v. Tolkemit a. Stettin, die Hrn. Gutsb. Graf Wołłowicz aus Dzialyn, v. Grabski aus Piekary, Frau Gutsb. v. Chłapowska aus Bonikowo, die Hrn. Oberamtl. Hoffmann aus Tarnowo, Burchhard aus Węglewo, l. im Hôtel de Bavière.

---

1) **Ediktalcitation.** Nachdem über den Nachlaß der am 2. Dezember 1840 in Bromberg verstorbenen, verehelichten Regierungs-Präsident Johanna Caroline Albertine von Hippel, gebornen von Rosenberg-Gruszczynska per decretum vom 14. März c. a. der erbschaftliche Liquida-

Obwieszczenie. Gdy nad pozostałością zmarłéj w Bydgoszczy na dniu 2. Grudnia r. 1840. małżonki Prezesa Regencyjnego de Hippel, Joanny Karoliny Albertiny z Rosenberg Gruszczynskich przez rozrządzenie z dnia 14. Marca r. b. otworzony został pro-

tionsprozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der gedachten Präsidentin von Hippel aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 10. Juli c. a. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Haack im Königl. Ober-Landesgerichts-Gebäude hieselbst anberaumten Liquidationstermine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu welchen bei etwaniger Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Kommissarien Herren Justiz-Rath Schöpke und Eckert vorgeschlagen werden, anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Bromberg, den 3. April 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht. I. Abtheilung.

cess spadkowo-likwidacyjny, więc wzywają się wszyscy ci, którzy do pozostałości rzeczonéj de Hippel Prezesowéj z jakiegokolwiek powodu pretensye mieć mniemają, ażeby takowe w terminie likwidacyjnym na dzień 10. Lipca r. b. zrana o godzinie 11. przed delegowanym Ur. Haack, Assessorem Sądu Głównego, wyznaczonym, osobiście lub przez dopuszczalnego pełnomocnika podali, i rzetelność tychże udowodnili, gdyż w razie nie zgłoszenia się, wszyscy niestawający wierzyciele utracą prawa pierwszeństwa im służące i li tylko do tego przekazani będą, co się zostanie z massy po zaspokojeniu wierzycieli, którzy się zgłoszą. Obcym tu w miejscu znajomości nie posiadającym wierzycielom, przedstawia się na mandataryuszów Ur. Schoepke i Eckert, Radzcy sprawiedliwości.

Bydgoszcz, dnia 3. Kwietnia 1845.

Król. Główny Sąd Ziemiański. Wydział I.

---

2) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Posen,

den 16. Januar 1845.

Das Grundstück der Geschwister Ebelestina Anna, Stanislaus, Joseph Valentin, Casimir und Anna Ludovica Grafen v Sokolnicki, No. $\frac{229}{230}$. hier auf der Vorstadt St. Martin, im Jahre 1836 abgeschätzt auf 10,979 Rtl. 14 sgr. 11 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und

Sprzedaż konieczna.

Sąd Ziemsko-miejski w Poznaniu,

dnia 16. Stycznia 1845.

Nieruchomość Celestyny Anny, Stanisława, Józefa Walentego, Kazimierza i Anny Ludwiki rodzeństwa Sokolnickich hrabiów, tu w Poznaniu na przedmieściu Święto Marcińskiém pod liczbą $\frac{229}{230}$. leżąca i w roku 1836. na 10,979 tal. 14 sgr. 11 fen. wedle

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. August 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

taxy, która wraz z wykazem hypotecznym i warunkami przedaży w Registraturze przejrzaną być może, otaxowana, będzie dnia 29. Sierpnia 1845. przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłém posiedzeń Sądu sprzedana.

---

3) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Posen,
den 15. März 1845.

Das Grundstück der Erben des Mühlenbesitzers Gottfried Specht und seiner Ehefrau Johanna Christiane geb. Pietzner, Nr. 71. der Vorstadt St. Martin hierselbst, abgeschätzt auf 1769 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Juli 1845. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sprzedaż konieczna.
Sąd Ziemsko-miejski
w Poznaniu.
dnia 15. Marca 1845.

Posiadłość sukcessorów Gottfryda Specht młynarza i małżonki jego, Joanny Krystyny z Pietznerów w Poznaniu na przedmieściu Święto Marcińskiém pod liczbą 71. leżąca, oszacowana na 1,769 tal. 20 sgr. 6 fen. wedle taxy, która wraz z wykazem hypotecznym i warunkami przedaży w Registraturze przejrzaną być może, będzie dnia 15. Lipca 1845. przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłém posiedzeń Sądu sprzedana.

---

4) Proklama. Dem aus seinem bisherigen Verhältnisse als Hülfs-Exekutor des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts ausgeschiedenen August Holubiczka soll die von ihm bestellte Amts-Caution zurückgezahlt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Caution Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den 31. Mai c. früh 9 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mitschke in

Obwieszczenie. Kaucya przez byłego exekutora u podpisanego Sądu Ziemsko-miejskiego Augusta Holubiczkę stawiona, ma mu być zwrócona. Wzywa się więc wszystkich tych, którzyby do pomienionéj kaucyi pretensye rościli, aby najpóźniéj w terminie na dzień 31. Maja o godzinie 9téj przed Ur. Mitschke Assessorem wyznaczonym w miejscu posiedzeń Sądu naszego się zgłosili, w przeci-

unserm Geschäftslokale anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls die Caution freigegeben und sie mit ihren Ansprüchen an die Person des Holubiczka verwiesen werden würden.

Krotoszyn, den 19. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

wnym bowiem razie kaucya wydaną i li tylko swemi pretensyami do osoby Holubiczki odkazani będą.

Krotoszyn, dnia 19. Marca 1845.

Król. Sąd Ziemsko-miejski.

---

5) **Bekanntmachung.** Auf dem sub Nro. 357. der Altstadt zwischen der Teichgasse und der kleinen Gerberstraße hierselbst belegenen Platze am Mühlengraben, soll ein dreistöckiges massives Schulgebäude errichtet und der Bau dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu haben wir einen Licitationstermin auf den 7. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Stadt-Sekretair Zehe auf dem Rathhause anberaumt, und laden hierzu Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß Zeichnung, Anschlag und Licitationsbedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 19. April 1845.

Der Magistrat.

Obwieszczenie. Na gruncie pod Nr 357. pomiędzy ulicą Stawną a małemi Garbarami położonym, trzy piętrowy dom szkolny wymurowany, wykonanie zaś całéj budowy w drodze licytacyi najmniéj żądającemu oddane być ma.

Tym końcem termin licytacyjny na dzień 7. Maja r. b. przed południem o godzinie 11. na ratuszu przed Sekretarzem miejskim Panem Zehe wyznaczony został, na który z tém wzywamy nadmienieniem, iż plany, anszlag i warunki licytacyjne podczas godzin służbowych w Registraturze naszéj przejrzane być mogą.

Poznań, dnia 19. Kwietnia 1845.

Magistrat.

---

6) Die heute früh um 3½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einer gesunden Tochter zeigt ganz ergebenst an

Orlovius.

Posen, den 29. April 1845.

---

7) Meinen sub Nr. 7. zwischen dem Bernhardiner Markt und dem grünen Platz belegenen Obstgarten bin ich Willens eingehen und zu Baustellen einrichten zu lassen und dann entweder ganz oder einzeln zu verkaufen. Dieser Garten stößt dicht an die Graf Raczynskische Fontaine. Kauflustige belieben sich beim Eigenthümer zu melden.

8) Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank. Unter obiger Benennung hat sich hier in Berlin eine Actien-Gesellschaft gebildet, deren Fonds Eine Million Thaler Preußisch Courant beträgt und deren Statut unterm 22. März 1844. von Sr. Königl. Majestät Allerhöchstselbst bestätigt ist.

Dieselbe erbietet sich zu Leibrenten-Verkäufen in nachstehender Art und unter mannigfaltigen Modifikationen, desgl. zur Versicherung eines mit angemessener Erhöhung zurückzuzahlenden Kapitals gegen ein zu erlegendes Kaufgeld und gewährt die umfassendste Gelegenheit:

eine (an sich oder beziehungsweise) im Voraus bestimmte, von allen Zufällen unabhängige lebenslängliche oder zeitweise Leibrente mit voller Sicherheit zu erwerben.

Für diejenigen Modifikationen von Renten-Erwerbungen, von denen eine oder die andere jedem besonderen Interesse eines Rentenkäufers entsprechen dürfte, sind in dem Geschäftsplan und in einem besondern Programm der Bank die Grundsätze und Bedingungen ausgesprochen, es genügt daher hier die Bemerkung, daß bei ihr dergleichen, einem Kaufgelde von 100 Thlr. bis 50,000 Thlr. Courant entsprechende Renten, für jede Person des In- und Auslandes, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters bis zum 72sten Lebensjahre einschließlich, sowohl von ihr selbst als von Andern für sie erworben werden können und zwar:

I. Für einzelne Personen:

1. als eine einfache, sofort anfangende, auf bestimmte Jahre beschränkte, oder bis zum Tode des Rentenempfängers fortlaufende, gleichbleibende, oder
2. als eine von fünf zu fünf Jahren steigende, nach Ablauf von zwanzig Jahren aber unverändert bleibende, oder
3. als eine in der Art modificirte Leibrente,
daß dem Erwerber derselben die Befugniß vorbehalten bleibt, den Anfang des Rentenlaufs erst künftig zu bestimmen und sich dadurch den Anspruch auf eine, nach Verhältniß der, bis zu dem Zeitpunkte dieser Bestimmung abgelaufenen Jahre erhöhte Rente zu sichern.

II. Von zwei Personen gemeinschaftlich:

1. in der Art, daß die Rente mit dem Tode des zuerst oder
2. des zuletzt von ihnen Sterbenden aufhört, oder
3. mit dem Tode des zuerst Sterbenden sich auf die Hälfte ermäßigt, und daß endlich

III. der ein Kapital Einzahlende sich die Befugniß sichern kann, dasselbe nach einer vorherigen Kündigung mit einer angemessenen Erhöhung zurückzufordern, falls er den Fälligkeitstermin erlebt.

Für andere Modifikationen würden, wenn solche gewünscht werden sollen, die Bedingungen besonders zu verabreden sein, in allen Fällen aber bleibt es dem Rentenempfänger anheimgestellt, halbjärliche Zahlungen der Rente zu bedingen.

Die Bank macht es einem jeden möglich, unter vielfachen Combinationen einer Renten-Erwerbung gerade diejenige zu wählen, welche er seinen individuellen Verhältnissen für die angemessendste erachtet und leistet endlich durch ihren bedeutenden Fonds und durch die Allerhöchst genehmigte Organisation ihrer Verwaltung die vollständigste Gewähr für die pünktliche Erfüllung der von ihr zu übernehmenden Verpflichtungen.

An einer solchen Anstalt hat es in den Preuß. Staaten bisher durchaus gemangelt. Bei den verschiedenen Verhältnissen des menschlichen Lebens, welche den Wunsch rechtfertigen, sich durch Aufopferung eines Kapitals eine höhere Einnahme von demselben für seine Lebenszeit zu verschaffen, als der gewöhnliche Zinsen-Ertrag zu gewähren vermag, oder durch eine zeitweise Entbehrung eines Kapitals und eventuelle Verzichtleistung auf solches, sich dessen künftige Rückzahlung mit einer namhaften Erhöhung zu versichern, darf die Gesellschaft daher hoffen, durch die Begründung der Bank einem wahren Zeitbedürfniß abgeholfen zu haben.

Die unterzeichnete Direktion ladet demnach das Publikum hierdurch ein, von den Anerbietungen der Bank in den geeigneten Fällen Gebrauch zu machen. Dies kann zunächst in dem hiesigen Geschäftslokale derselben, in der Spandauer Straße Nr. 29. geschehen, in welchem gedruckte Exemplare des Geschäfts-Plans und Programms, so wie Antrags-Formulare unentgeltlich verabfolgt werden.

Der Herr Fr. Bielefeld in Posen hat die Agentur unseres Instituts übernommen, welches wir zur allgemeinen Kenntniß bringen und sich für die Einleitung der Geschäfte an ihn zu wenden ersuchen. Berlin, den 1. April 1845.

Direktion der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

W. Brose. Brüstlein. Lütcke. Magnus.

Lobeck, General-Agent.

---

9) Komitet sali ochrony w Szremie zaprasza niniejszém jaknajuprzejmiéj, tak Szanownych członków Towarzystwa, jako i osoby nie mające jeszcze dotąd udziału do takowego, na dzień 18. Maja r. b. o godzinie 3. z południa, celem zdania sprawy z dotychczasowych czynności swoich — i uwiadomia zarazem, iż w tymże dniu o godzinie 7. wieczornéj, danym będzie koncert amatorski na korzyść wspomnionego instytutu.

10) Dominium Wieczyn pod Pleszewem ma na sprzedaż trzy i czteroletnich 300 maciór wysoko poprawnych i 300 skopów.

---

11) Die Frankfurter Porzellan-Haupt-Niederlage Neuestraße Nr. 3 empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von sämmtlichen Porzellanwaaren und empfängt binnen Kurzem neue Zusendungen. Zugleich wird bemerkt, daß die Vergoldung auf den decorirten Waaren, deren Güte anerkannt ist, ächt ist, und vor der sogenannten Glanzvergoldung, die unhaltbar ist und sehr bald ein bronceartiges Ansehen erhält, bei weitem den Vorzug hat. Bei Entnahme von Posten im Betrage von mindestens 20 Thlr. werden an Wiederverkäufer 5 % Rabatt bewilligt.

Posen, den 28. April 1845.

---

12) Wirklich ächte Französische Tapeten, die einzig und allein bei mir zu haben, und deren Aechtheit ich durch das hiesige Wohllöbl. Haupt-Steueramt beweisen kann, indem ich dieselben hierselbst nur allein versteuere, sind wiederum in den neuesten Mustern der vorjährigen Pariser Gewerbe-Ausstellung angekommen und werden einem geehrten Publikum zu den billigsten Preisen empfohlen, so wie eine Auswahl der berühmtesten deutschen Fabrikate. Posen, den 28. April 1845.

Casimir Szymanski.

---

13) Die Anwendung der Tapeten hat sich als ein solides, billiges und gesundes Mittel zur Zimmer-Verzierung in dem Grade bewährt, daß der Gebrauch derselben mehr und mehr zunimmt. Das hat mich veranlaßt, mich mit einem reichhaltig assortirten Lager in- und ausländischen Fabrikats zu versehen, wobei besonders auf Dauerhaftigkeit, lebhaftes Colorit und geschmackvolle Zeichnung gerücksichtigt worden. Die Menge und erleichterte Transportmittel machen es mir möglich, nur Fabrikpreise anzusetzen: anderseits gewährt ein so reiches Lager den Vortheil, daß nicht nach der Art der Reisenden auf Musterproben gekauft werden darf, bei welchen gewöhnlich der Gesammteindruck im Voraus nicht beurtheilt werden kann, und wobei die Tapete, nach monatlichem Warten, hinter dem Muster weit zurückzubleiben pflegt. Ein ziemlich großes Zimmer kann bei mir für 5—60 Thlr. auf das geschmackvollste decorirt werden. Jacob Mendelssohn,

Galanterie- und Tapeten-Handlung, Breslauerstr. Nr. 4.

---

14) Zwei sehr elegante mit eichenen Holztäfelchen und reich mit Goldleisten verzierte Billarde mit sämmtlichem Zubehör stehen billig zum Verkauf Graben No. 37. Auch werden Abschlagszahlungen angenommen.

---

15) Gerber- und Büttelstraßenecke No. 12 ist von Michaeli c. ab eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, einem Schlafkabinet, so wie in der Bel-Etage ein meublirtes Zimmer (sofort zu beziehen) zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

---

16) Zu Michaeli d. J. wird ein geräumiger Laden nebst Keller, mit oder ohne Wohnung zu miethen gesucht. Hierauf reflektirende Hausbesitzer wollen sich unter S. P. bei der Expedition dieser Zeitung melden.

---

17) Besten fetten, geräucherten, wirklichen Weserlachs empfiehlt sowohl einzeln als auch in ganzen Fischen zu sehr billigen Preisen

B. L. Präger, Wasserstr. im Luisengebäude Nr. 30.

---

18) Zum 1. Mai Gartenkonzert im Schilling. Entrée 2½ Sgr. Anfang 4 Uhr Nachmittag.

---

19) Auf Regen folgt Sonnenschein! Donnerstag den 1. Mai: Großes Garten-Konzert. Anfang 4 Uhr Nachmittag. Entrée ½ Sgr. Herren können zwei Damen entréefrei einführen. Ich lade hierzu ergebenst ein. Gerlach.

---

20) Donnerstag den 1. Mai in meinem neu eingerichteten Garten: Großes Kavalleriekonzert. Anfang ¼4 Uhr Nachmittags. Abends Tanz und Illumination ꝛc. Entrée 2½ Sgr. Damen frei. Einem geehrten Publikum auch während dieser Sommer-Saison, sowohl vielseitige, als auch originelle Vergnügungen zu veranstalten, war seither meine höchste und angenehmste Beschäftigung, weshalb ich den Wunsch auszusprechen mir erlaube, meinem Bemühen anerkennend entgegen sehen zu dürfen. Freundliche Einladung C. Bornhagen.